

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der MAROCKE Interior Designers Academy - Stand März 2020**

## **Geltungsbereich**

Die MAROCKE Interior Designers Academy (im Folgenden IDA genannt) stellt klar, dass es sich bei den von ihr zur Verfügung gestellten Leistungen um die eines Dienstvertrages im Sinne von § 611 BGB handelt. Die IDA erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der ihr vom Teilnehmer oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt beim Teilnehmer.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Abschluss von Verträgen für die Teilnahme an einem Training/ Seminar/ Coaching der IDA.

Diese Vertragsbedingungen, das Buchungsformular und die Preisliste bilden den gesamten Vertrag zwischen der IDA und dem Teilnehmer (TN). Sie ersetzen sämtliche früheren und gleichzeitigen Abreden hinsichtlich der Leistungen der IDA.

Für die Schulungsteilnahme wird voraus gesetzt, dass jeder TN über eine normale physische und psychische Belastbarkeit verfügt.

## **Vertragsschluss/ Buchungen**

Der Vertrag zwischen dem TN und der IDA kommt zustande,

a) bei Anmeldung per Internetformular, sobald der Teilnehmer eine manuelle Bestätigung per E-Mail erhalten hat

b) bei schriftlicher Anmeldung (E-Mail, Brief oder Fax), sobald das Buchungsformular der IDA ausgefüllt und zugegangen ist

- in beiden Fällen jedoch nur dann, sobald der Teilnehmer eine manuelle Bestätigung per E-Mail erhalten hat.

Die IDA ist berechtigt, jede Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **Umfang der Dienstleistungen**

Die IDA ist verpflichtet die Trainingsmaßnahme(n) entsprechend dem vereinbarten Umfang laut Trainingsbeschreibung durchzuführen.

Für den Erfolg der Trainingsmaßnahme(n) übernimmt die IDA auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften keine Gewähr.

## **Durchführung der Kurse**

Die Durchführung des jeweiligen Kurses ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, oder kann der geplante Kurs aus einem von der IDA nicht zu vertretenden Grund nicht stattfinden, kann das Training auf einen späteren Termin verlegt oder abgesagt werden.

Sagt die Terminverlegung dem TN nicht zu, kann dieser von der Teilnahme an dieser Trainingsmaßnahme absehen. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Gebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kurs ganz ausfällt. Stimmt der TN dem verlegten Termin zu, wird die bereits entrichtete Gebühr auf die späteren Seminare angerechnet.

Ein Einstieg ohne den ersten Tag ist nicht möglich. Die Seminarabschnitte bauen aufeinander auf und können nicht übersprungen werden.

Wenn sich aufgrund des Verhaltens des TN während des Kurses zeigt, dass die Durchführung der Maßnahme für ihn ungeeignet ist oder er den Fortgang behindert, behält sich die IDA vor, die Teilnahme des TN für beendet zu erklären.

In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr für die nicht besuchten Trainingseinheiten erstattet.

Die IDA kann bei Krankheit des zuständigen Trainers dessen Seminaranteil oder einzelne Stunden verschieben oder einen anderen Trainer mit der Durchführung beauftragen. Es besteht kein Anrecht auf die Durchführung einer Trainingsmaßnahme durch einen bestimmten Trainer.

## **Vergütung**

Für die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme erhebt die IDA Teilnahmegebühren. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der, der Anmeldung beiliegenden Preisliste. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für alle Trainingsmaßnahmen, die sich über mehr als drei Tage erstrecken, fällt eine Anmeldegebühr in Höhe von 10% der veranschlagten Kursgebühr an. Die entsprechende Rechnung erhält der Kunde innerhalb von 2 bis 4 Wochen nach seiner Anmeldung. Die Anmeldegebühr ist im endgültigen Seminarpreis, so wie er in den entsprechenden Materialien der IDA genannt wird, enthalten. Insofern wird in aller Regel die Teilnahmegebühr abzüglich der Anmeldegebühr 3-6 Wochen vor Kursbeginn in Rechnung gestellt und ist durch Überweisung zahlbar. TN, die sich innerhalb 3-6 Wochen vor Kursbeginn zum Seminar anmelden, erhalten in aller Regel nur eine Rechnung über den Gesamtbetrag.

Beanstandungen des Rechnungsbetrages hat der TN unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Rechnung der IDA schriftlich mitzuteilen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die IDA wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Teilnehmers bleiben hiervon unberührt.

Der TN kann gegenüber Forderungen der IDA nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der TN nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **Stornierungen und Umbuchungen**

Bei einer Stornierung der Teilnahme bis zu zwei Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der geleisteten Anzahlung fällig.

Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr ohne Abzug fällig, es sei denn es wird ein Nachrück-Kandidat benannt.

Eine Umbuchung auf ein anderes Seminar ist nur bis zu 6 Wochen vor Seminarbeginn möglich, danach werden die oben genannten Seminargebühren in Rechnung gestellt.

## **Haftung und Gewährleistung**

Die IDA haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag der IDA nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der TN regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung der IDA ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der IDA für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung der IDA nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Erfüllungsgehilfen des Diensteanbieters.

Für Kleidung und sonstige persönliche Gegenstände (z.B. Garderobe, Taschen, Arbeitsmaterialien, sonstige Gegenstände) wird unabhängig vom Veranstaltungsort keine Haftung übernommen.

## **Urheberrecht**

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der IDA gestattet.

## **Ton-, Foto- und Filmaufnahmen**

Während der Seminare werden Ton-, Foto- und Filmaufnahmen erstellt.

Tonaufnahmen können ohne Rücksprache mit dem TN veröffentlicht werden, so lange sein Name nicht in der Tonaufnahme enthalten ist. Im Fall der Veröffentlichung eines Fotos oder einer Filmsequenz wird der TN per E-Mail und/oder schriftlich auf die geplante Veröffentlichung hingewiesen. Er hat dann die Möglichkeit, der geplanten Veröffentlichung zu widersprechen. Reagiert er nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Anfrage um die Freigabe seines Bildes oder Videos für die Veröffentlichung, gilt die Freigabe als erteilt.

Eine gesonderte Vergütung steht dem TN nicht zu. Jeder TN erklärt sich mit der Anmeldung zum Seminar mit den Aufnahmen und der Veröffentlichung einverstanden. Eventuelle Beeinträchtigungen des Seminarablaufs, die so gering wie möglich gehalten werden, berechtigen nicht zu einer Erstattung der Seminarkosten oder zu sonstigen Vergütungen.

## **Datenschutz**

Die IDA erhebt und verwendet personenbezogene Daten des TN ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der TN mit der automatisierten Be- und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung einverstanden.

## **Widerrufsrecht für Verbraucher**

Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus unserer Widerrufsbelehrung.

Das Widerrufsrecht gilt nicht für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

## **Informationen zur Online-Streitbeilegung/Verbraucherschlichtung**

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist. Die IDA ist weder bereit noch verpflichtet an einem Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem VSBG teilzunehmen.

## **Sonstiges**

Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl nicht dazu führt, dass einem Verbraucher hierdurch zwingende verbraucherschützende Normen entzogen werden.

Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, Leipzig.

Wird eine Klausel dieses Vertrages durch ein zuständiges Gericht für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

## **Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu einem Seminar oder einer Weiterbildung zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie die Bestätigung zur Teilnahme an einem Seminar / einer Weiterbildung erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

MAROCKE Interior Designers Academy,

Katja A. Marocke, Ferdinand-Lassalle-Str. 22, 04109 Leipzig

info@id.academy

mittels einer eindeutigen Erklärung (ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Seminar-/Weiterbildungsanmeldung zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie die Seminar-/Weiterbildungsanmeldung widerrufen, hat die IDA Ihnen alle geleisteten Zahlungen spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei der IDA eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

## **Abschluss des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei:

- Seminaren, die für Sie individuell konzipiert wurden.

## **Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig:

- mit dem Zeitpunkt, an dem das Seminar / die Weiterbildung beginnt, sollte dieser früher sein als das Ende der Widerrufsfrist.